

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 14.03.2017	Drucksachen-Nr. 2017/068
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 27.03.2017
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 5

**Beteiligung der Öffentlichkeit im Justizvollzug;
Bestellung des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz**

Beschlussvorschlag

Für die Bestellung der Mitglieder des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz werden die von den Fraktionen benannten Personen vorgeschlagen.

Hinweis:

Die Wahl und Bestellung der Mitglieder erfolgt durch das Justizministerium Baden-Württemberg.

Sachverhalt

Die Justizvollzugsanstalt Konstanz (JVA KN) hat mit Schreiben vom 24.01.2017 mitgeteilt, dass die Amtszeit des Anstaltsbeirates bei der Justizvollzugsanstalt Konstanz nach Ablauf von 5 Jahren zum Ende des Monats Februar 2017 endet. Damit von Seiten des Justizministeriums neue Mitglieder des Anstaltsbeirates bestellt oder die bisherigen Mitglieder des Anstaltsbeirates bestätigt werden können, wurde um Übersendung einer vom Kreistag bestellten Vorschlagsliste gebeten.

Da der Antrag nach dem Versand der Sitzungsunterlagen für den Kreistag am 30.01.2017 erfolgte, wurde mit der JVA KN einvernehmlich vereinbart, dass die Benennung in der nächsten Sitzung des Kreistags am 27.03.2017 erfolgt. Die bisherigen Mitglieder des Beitrags bleiben bis zu einer Neubestellung durch das Justizministerium im Amt.

Die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Anstaltsbeirat unter der Leitung des Vorsitzenden, Herrn Dr. Kurt Christian **Tennstädt**, war aus Sicht der Leitung der JVA stets vertrauensvoll und konstruktiv. Daher wäre es im Sinne der JVA KN, wenn der bisherige Beirat sein Amt auch für die kommenden fünf Jahre fortführen könnte.

Derzeitige Mitglieder im Beirat sind:

- Herr Dr. Kurt Christian **TENNSTÄDT** (FW)
- Herr Marius **MARQUARDT** (SPD).
- Frau Michaela **BUHL** (FDP).

Nicht benannt werden dürfen Personen, die Bedienstete der Justizvollzugsanstalt sind oder zu dieser eine geschäftliche Beziehung unterhalten. Darüber hinaus ist anzustreben, dass dem Beirat je ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit, insbesondere in der Straffälligenhilfe tätige Persönlichkeit, angehört. Näheres zum Beirat ist **Anlage 1** zu entnehmen.

Die Fraktionen wurden um Benennung gebeten. Bisher liegen folgende Meldungen vor:

- Frau Cornelia **BAMBINI-ADAM** (CDU)
- Herr Dr. Kurt Christian **TENNSTÄDT** (FW)
- Frau Michaela **BUHL** (FDP).

Weitere Benennungen erfolgen ggf. in der Sitzung.

Die Verwaltung schlägt vor, die von den Fraktionen mitgeteilten Person zu benennen und zur Bestellung vorzuschlagen. Der Vorschlag würde sodann der JVA KN. Diese wiederum würde den Vorschlag zur Benennung dem Justizministerium Baden-Württemberg weiter leiten, das dann eine entsprechende Bestellung vornehmen würde.

Da der Beirat drei Personen umfasst, fungieren die vom Justizministerium nicht Bestellten als Ersatzpersonen, die im Falle eines Ausscheidens als Aktive ggf. nachrücken könnten.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Rechtliche Grundlagen für Justizbeiräte an Vollzugsanstalten